



Zl. G-004/1-2009-2015/33.

Niederschrift

über die am 09. Dezember 2014 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Gemeindevorstand Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Mag. Götzendorfer Sabine	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Schiefermair Johann	ÖVP
	VDir. Schiefermair Sabine als Ersatz für Bammer Maria	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	Rühlringer Johann	ÖVP
	Stadler Franz	ÖVP
	Drack Hubert als Ersatz für Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans	ÖVP
	Bammer Hubert als Ersatz für GV Ettinger Martin	ÖVP
	Buchschachermair Herbert	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Ing. Hametner Erich als Ersatz für Kramesberger Nicole	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Girkinger Edith	SPÖ
	Steinmaurer Markus	FPÖ
	Stieglbauer Georg	FPÖ
	Bammer Siegrid	FPÖ
	Herbst Alois als Ersatz für GV Leithner Hansjörg	FPÖ
	Dir. Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

Entschuldigt

Abwesend: Vzbgm. Ettinger Johann ÖVP

Schriftführer mit

beratender Stimme: AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2014
- 2) Raumordnungs- und Infrastrukturkostenvereinbarung Sodian-Gründe
- 3) Grundankauf „Bahnhofstraße“ (Grundstücke Nr. 5674/6 und 5674/10 der KG. Grünau) von der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH samt Finanzierungsplan
- 4) Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (RLF-A 2000) für die FF Grünau im Almtal; Auftragsvergabe
- 5) Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für die Sofortmaßnahme Grünaubach/Stoßbach („Grüh“)
- 6) Voranschlag mit Dienstpostenplan und Anlagen für das Finanzjahr 2015
- 7) Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2015
- 8) Mittelfristiger Finanzplan 2015-2019
- 9) Voranschlag mit Anlagen für das Finanzjahr 2015 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG
- 10) Mittelfristiger Finanzplan 2015-2019 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG
- 11) Kassenkredit Gemeinde 2015; Vergabe
- 12) Kindergarten Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2015
- 13) Schülerhort Grünau im Almtal; Familienzentren der OÖ Kinderfreunde; Budget und Abgangsdeckung 2015; Restabgangsdeckung 2014
- 14) Stellungnahme der BH Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2014
- 15) Berufung von Herrn Wolf Christoph, Weiherdorf 3, 4645 Grünau im Amtal, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 13.10.2014, mit welchem der Verkehrsflächenbeitrag für das Grundstück Baufläche .111 vorgeschrieben wurde
- 16) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

GV Stockhammer Johannes stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Punkt 15. (Berufung Wolf Christoph) wegen Finanzangelegenheiten getrennt vom übrigen Sitzungsteil vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach dem Punkt Allfälliges behandelt wird.

GR Steinmaurer Markus ist der Ansicht, dass der Tagesordnungspunkt nicht im Rahmen eines vertraulichen Sitzungsteiles behandelt werden sollte. GR Steinmaurer sieht keinen Grund, weshalb die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen werden sollte. GR Steinmaurer stellt den Antrag, dass der Punkt 15. (Berufung Wolf Christoph) nicht getrennt vom übrigen Sitzungsteil vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach dem Punkt Allfälliges behandelt wird.

Der Bürgermeister lässt sodann über den Antrag von GR Steinmaurer Markus abstimmen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion, die Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion sowie die Gemeinderäte Lüftinger Walter und Traußnig-Schwarz Katharina stimmen für den Antrag. Die restlichen Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag.

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2014

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Raumordnungs- und Infrastrukturkostenvereinbarung Sodian-Gründe

Dieser Tagesordnungspunkt wird – nachdem die Vereinbarung nach Rücksprache mit den betroffenen Grundbesitzern noch abgeändert werden soll – im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

3. Grundankauf „Bahnhofstraße“ (Grundstücke Nr. 5674/6 und 5674/10 der KG. Grünau) von der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH samt Finanzierungsplan

Die ÖBB-Infrastruktur AG beabsichtigt den Verkauf der nicht mehr benötigten Grundflächen beim Bahnhof Grünau im Almtal. Aus diesem Grund wird auch die Bahnhofstraße veräußert. Konkret werden die Grundstücke 5674/6 und 5674/10 der KG. Grünau im Almtal im Gesamtausmaß von 1.284 m² zu einem Preis von € 15,00/m² verkauft. Die Kaufsumme beträgt somit € 19.260,00. Weiters wird eine Vermittlerprovision in der Höhe von € 770,40 verrechnet.

Die Finanzierung des Grundankaufes wird in Form einer Bedarfszuweisung im Jahr 2014 gedeckt (Erlass vom 31.10.2014, IKD-2014-198137/3-Mad); die Herstellung der Grundbuchsordnung soll im vereinfachten Liegenschaftsteilungsverfahren gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Der Gegenschlussbrief der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, vom 23.10.2014 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Herbst Alois fragt an, ob eine Ersitzung der Bahnhofstraße von der Gemeinde geprüft wurde.

Der Bürgermeister berichtet, dass lt. ÖBB schon einige Gemeinden dies in ähnlich gelagerten Fällen erfolglos versucht haben.

Der Amtsleiter berichtet, dass die Gemeinde wusste, dass die Bahnhofstraße der ÖBB gehört, weshalb eine Ersitzung seiner Meinung nach wohl nicht so einfach gerichtlich durchgesetzt werden könnte. Für die Allgemeinheit ist es sicherlich gut, wenn die Gemeinde das Grundstück ankauft und klare Verhältnisse schafft.

GR Stadler Franz fragt an, ob der Gehsteig dann auch im öffentlichen Gut ausgeschieden ist.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass der Gehsteig nach wie vor im Privateigentum der angrenzenden Grundbesitzer bleibt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf der Grundstücke Nr. 5674/6 und 5674/10 der KG. Grünau von der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, zu den Bedingungen des Gegenschlussbriefes vom 23.10.2014 (Beilage 1 zum Protokoll) genehmigen. Weiters möge der Gemeinderat die Finanzierung in Form einer Bedarfszuweisung des Landes genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

4. Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (RLF-A 2000) für die FF Grünau im Almtal; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 nachstehenden Finanzierungsplan für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (RLF-A 2000) für die FF Grünau im Almtal beschlossen:

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	0	0	0	0	0	0	0
IB Bergrettung	0	0	0	0	0	0	0
LFK-Zuschuss	0	0	107.000	0	0	0	107.000
LZ, Kindergarten	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	0	0	66.000	133.179	0	0	199.179
Summe in EURO	0	0	173.000	133.179	0	0	306.179

Das Feuerwehrfahrzeug wurde in der Amtlichen Linzer Zeitung sowie im Amtsblatt der Europäischen Union ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung am 31.10.2014 zeigte folgendes Bild:

Firma	Anbotssumme € ohne MWSt Nachlässe/Rabatte berücks.
Magirus Lohr GmbH Hönigstalerstraße 46 8301 Kainbach	257.195,80
Walser GmbH Bundesstraße 74 6830 Rankweil	285.000,00
Rosenbauer Österreich GmbH Paschinger Straße 90 4060 Leonding	267.280,00
GIMAEX GmbH Gewerbeparkstraße 77 8143 Dobl	264.117,96

In weiterer Folge erfolgte am 08.11.2014 zwecks Bestbieterermittlung eine Fahrzeugvorführung im Feuerwehrhaus Grünau im Almtal. Die Fa. Rosenbauer GmbH sowie die Fa. Magirus Lohr GmbH haben ihre Fahrzeuge vorgestellt. Die Fa. GIMAEX GmbH hat kurzfristig abgesagt. Die Fa. Walser GmbH wurde mehrmals erfolglos kontaktiert und war auch bei der Anbotöffnung nicht anwesend.

Die Bestbieterermittlung hat schließlich die Fa. Rosenbauer Österreich GmbH als Bestbieter ergeben.

Die Ausschreibungsunterlagen, die Angebote sowie die Bestbieterermittlung sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt auflegen.

Das Fahrzeug soll im September 2015 ausgeliefert werden. Bezüglich Zahlungsmodalitäten hat man sich geeinigt, dass im Jahr 2015 die € 173.000,00, und der Restbetrag im Jahr 2016 geleistet wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Lieferung eines Rüstlöschfahrzeuges mit Allradantrieb (RLF-A 2000) für die FF Grünaubach im Almtal an die Fa. Rosenbauer Österreich GmbH zum Preis von € 267.280,00 (netto) vergeben. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

5. Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für die Sofortmaßnahme Grünaubach/Stoßbach („Grüh“)

Mitte September rutschte im Bereich „Grüh“ ein Steilhang unterhalb des Gaissteins zu Tal und verfrachtete seine Massen Richtung Stoßbach. Nur durch einen Großeinsatz mit Feuerwehr, Landeskatastrophenschutz, Waldbesitzern und federführend der Wildbach- und Lawinenverbauung konnte eine Verklauung des Stoßbaches verhindert werden.

Entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz hat die Gemeinde bei einer solchen Sofortmaßnahme einen 10%igen Interessentenbeitrag zu leisten. Lt. Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 22.10.2014 werden für die Sofortmaßnahme Grünaubach/Stoßbach € 500.000,-- benötigt. Die Gemeinde verpflichtet sich gleichzeitig, sich an eventuellen Kostenüberschreitungen (max. 10 %) mit gleichem Prozentanteil zu beteiligen.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat daher der Gemeinde eine Verpflichtungserklärung betreffend die Sofortmaßnahme Grüh/Stoßbach in der Höhe von € 50.000,00 (10 % von € 500.000,--) vorgelegt.

Nachdem die Straßengemeinschaften Stoßbach und Grüh von den durchgeführten Maßnahmen (Entwässerung, Sperrensanierung etc.) profitieren, ist – wie bei allen anderen Wildbachmaßnahmen üblich – eine Kostenbeteiligung der Straßengemeinschaften mit 50 % vom Gemeindeanteil vorgesehen. Der restliche Gemeindeanteil wird entweder über Katastrophenschutzmittel für Gemeinden oder Bedarfszuweisungen (mit Referent vorab besprochen).

Bammer Hubert bedankt sich offiziell bei der Gemeinde und den Einsatzkräften für die Beseitigung der Schäden.

Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge die Verpflichtungserklärung bezüglich die Sofortmaßnahme Grünaubach/Stoßbach in der Höhe von € 50.000,00 beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird bei offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6. Voranschlag mit Dienstpostenplan und Anlagen für das Finanzjahr 2015

Der Entwurf des Voranschlages 2015 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugesendet. Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat sich mit dem Voranschlag 2015 in seiner Sitzung am 01.12.2014 befasst. Folgender Bericht ist während der Fraktionssitzungen aufgelegt:

A. ÜBERBLICK ÜBER DIE FINANZWIRTSCHAFT DER GEMEINDE IM ABGELAUFENEN UND ABLAUFENDEN FINANZJAHR

Der Nachtragsvoranschlag 2014 weist einen Abgang von € 81.000,00 und hat sich dadurch gegenüber dem Voranschlag 2014 um € 88.900,00 verbessert.

B. AUSBLICK AUF DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IM KOMMENDEN FINANZJAHR

a) Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 4.224.500,00 und Ausgaben in Höhe von € 4.350.500,00 aus. Damit entsteht im ordentlichen Haushalt ein Abgang von € 126.000,00. Negativ bemerkbar machen sich auch 2015 die hohen Kosten für die Kinderbetreuung, welche den Haushalt zusätzlich belasten. Aber auch die hohen Schulden für Kanal und Wasserleitung leisten ihren Anteil. Auch einmalige Zahlungen (wie z.B. Abfertigung) machen sich beim Abgang bemerkbar. Die hohe Verschuldung (fast ausschließlich aus Kanal und Wasserleitung) belastet den ordentlichen Haushalt.

b) Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben von € 898.700,00 aus.

C. VERÄNDERUNGEN DES VERMÖGENS, DER SCHULDEN UND DER KASSENLAGE IM ABLAUFENDEN FINANZJAHR

Der Vermögensstand der Gemeinde erfährt im abgelaufenen Finanzjahr in erster Linie durch die Sanierung der Wasserleitung bei den betrieblichen Einrichtungen einen Zuwachs.

Die Schulden der Gemeinde Grünau werden mit 31.12.2015 voraussichtlich € 9.324.000,00 betragen. Davon entfallen auf Müllabfuhr, Wasserleitung und Kanal voraussichtlich € 9.271.500,00.

D. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VERANSCHLAGTEN WESENTLICHEN EINNAHMEN UND AUSGABEN

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes setzen sich aus folgenden Vorhaben zusammen:

Feuerwehrfahrzeug (1.Rate) € 173.000,00

Feuerwehr - Diverse Investitionen € 16.100,00

Beseitigung von Katastrophenschäden 2014 € 50.000,00

Gehsteig Wasserbauer-Anspang (Restabgangsabwicklung) € 21.600,00

Gemeindestraßenbauprogramm 2013 und 2014 € 167.000,00

Cumberland-Wildpark Grünau im Almtal € 108.000,00

Leitungsinformationssystem € 363.000,00

Die wesentlichen Abweichungen des ordentlichen Haushaltes (über € 4.000,00 und 5 %) sind im Voranschlag entsprechend begründet.

E. BEDECKUNGSVORSCHLAG FÜR DEN EVENTUELLEN ABGANG IM ORDENTLICHEN UND AUSSERORDENTLICHEN VORANSCHLAG

Die Gemeinde Grünu im Almtal sieht trotz bester Bemühungen keine Möglichkeit, den ordentlichen Haushalt auszugleichen.

Die Ausgaben der Gemeinde haben sich bereits auf die Pflichtausgaben reduziert. Grünu ist eine starke Zweitwohnsitzgemeinde. Viele Leistungen sind für Haupt- und Zweitwohnsitze gleich. Ertragsanteile bekommt die Gemeinde aber nur für Hauptwohnsitze.

Zudem muss die Gemeinde für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sehr hohe Annuitäten leisten.

Zusätzliche Einsparungspotentiale werden derzeit nicht gesehen, zumal laufend Einsparungen gesucht und unverzüglich umgesetzt werden.

Der Dienstpostenplan sieht wie folgt aus:

Anzahl	Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe	Dienstklassen	Art	GD	Verwendung
1	B	II-VI	B	10.1	Leiter des Gemeindeamtes
2	C	I-V	B	15.1	qualifizierte Sachbearbeiter/innen mit teilweiser Referentenfunktion
1,5	I/c	-	VB	17.5	qualifizierte Sachbearbeiter/innen
1	-	-	VB	18.5	Sachbearbeiter/in
1	I/d	-	VB	20.3	Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung
1	-	-	VB	21.7	Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst
1	-	-	VB	18.1	Vorarbeiter/in
1	II/p 3 (ad personam Erich Holzinger II/p 1)	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	II/p 3 (ad personam Ulrich Länglacher II/p 2)	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	II/p 3 (ad personam Hanspeter Buchegger II/p 2)	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	II/p 3	-	VB	19.1	Facharbeiter/in (Schülerausspeisung)
0,75	II/p 3	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	II/p 3 (ad personam Maximilian Edlinger II/p 2)	-	VB	21.1	Schulwart/in
1,75	II/p 5	-	VB	25.1	Reinigungskräfte

Der Bericht der BH Gmunden über die Vorprüfung des Voranschlages 2015 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Im Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Voranschlag 2015 in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Steinmaurer bemängelt, dass im Voranschlag keine Mittel für die Sanierung der Hetzastraße berücksichtigt wurden.

AL Mag. Hühmayr berichtet, dass im außerordentlichen Voranschlag nur Projekte aufgenommen werden dürfen, wofür es eine gesicherte Finanzierung gibt.

GR Steinmaurer fragt an, ob es schon von LH-Stv. Ing. Entholzer eine Förderungszusage für die Hetzastraße gibt.

Bürgermeister Weidinger teilt dazu mit, dass noch keine Anfrage bzw. Vorsprache bei LH-Stv. Ing. Entholzer erfolgte. Schriftlich gibt es derzeit nur die Förderungszusage von LH-Stv. Hiesl (30 %) in den Jahren 2015/2016; die anderen Landesräte unterstützen das Projekt nicht.

GR Steinmaurer berichtet, dass man damals nach der Vorsprache bei LH-Stv. Hiesl vereinbart hat, dass bei LH-Stv. Ing. Entholzer wegen der Bedarfszuweisung angesucht wird. GR Steinmaurer kritisiert bzw. kann nicht verstehen, warum man sich an diese Vereinbarung nicht gehalten hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass man als Abgangsgemeinde nur zwei Projekte beim Gemeindereferenten einbringen kann. Die Gemeinde muss abklären, welche Projekte man auf der Prioritätenliste vermerkt.

GR Steinmaurer stellt fest, dass man damals gemeinsam vereinbart hat, dass bei LH-Stv. Ing. Entholzer um Bedarfszuweisungsmittel angesucht wird. Das erfolgte bis dato nicht. Hierüber ist GR Steinmaurer auch entsprechend verärgert.

GV Mag. Götzendorfer berichtet, dass man in der Vergangenheit bezüglich Bedarfszuweisungsanträge im Gemeindevorstand immer eine Reihung getroffen hat. Es gibt auch andere Projekte.

GR Steinmaurer fragt an, wer nun entscheidet, für welche Projekte um eine Bedarfszuweisung angesucht wird.

Der Amtsleiter berichtet dazu, dass grundsätzlich der Gemeinderat eine Prioritätenliste zu erstellen hat.

Bürgermeister Weidinger stellt schließlich den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag mit Dienstpostenplan und Anlagen für das Finanzjahr 2015 in der vorliegenden Form zu beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

7. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2015

Die Hebesätze sind während der Fraktionssitzungen sowie beim Gemeindeamt während der Amtsstunden aufzulegen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Hebesätze für das Finanzjahr 2015 beschließen:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe lt. Lustbarkeitsabgabeordnung vom 21.09.2001
der Hundeabgabe mit € 20,-- für jeden Hund und € 20,-- für Wach- und Diensthunde
der Hundemarke mit € 1,45 für 1 Hundemarke
der Abfallgebühr lt. Abfallgebührenordnung vom 11.11.2014
der Wasserbezugsgebühr lt. Wassergebührenordnung vom 12.11.2013 und 11.11.2014
der Kanalbenutzungsgebühr lt. Kanalgebührenordnung vom 12.11.2013 und 11.11.2014
der Tourismusabgabe lt. Tourismusabgabeordnung vom 20.04.2010
der Leichenhallenaufbahrungsgebühr lt. Leichenhallengebührenordnung vom 12.12.2006
der Markttarif lt. Markttarifordnung vom 14.11.2006
der Feuerwehrtarife lt. Feuerwehrtarifordnung vom 15.12.2009
der Friedhofsgebühr lt. Friedhofsgebührenordnung vom 14.12.2010

Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

8. Mittelfristiger Finanzplan 2015-2019

Alljährlich ist für fünf Jahre im Voraus ein „Mittelfristiger Finanzplan“ (MFP) zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan wurde sehr übersichtlich erstellt und ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat sich mit dem MFP in seiner Sitzung am 01.12.2014 befasst und dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, den „Mittelfristigen Finanzplan 2015-2019“ zu genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9. Voranschlag mit Anlagen für das Finanzjahr 2015 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG

Der Voranschlag 2015 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 73.100,00 aus und ist damit ausgeglichen erstellt. Im außerordentlichen Haushalt sind € 100.900,00 Einnahmen und € 100.900,00 Ausgaben veranschlagt. Der außerordentliche Haushalt ist somit ebenfalls ausgeglichen erstellt.

Bürgermeister Weidinger stellt schließlich den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag mit Anlagen für das Finanzjahr 2015 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

10. Mittelfristiger Finanzplan 2015-2019 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG

Alljährlich ist auch für die Gemeinde-KG für fünf Jahre im Voraus ein „Mittelfristiger Finanzplan“ (MFP) zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan wurde sehr übersichtlich erstellt und ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat sich mit dem MFP in seiner Sitzung am 01.12.2014 befasst und dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Bürgermeister Weidinger stellt schließlich den Antrag an den Gemeinderat, den Mittelfristigen Finanzplan 2015-2019 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

11. Kassenkredit Gemeinde 2015; Vergabe

Nachdem die Kassenkredite jährlich auszuschreiben sind, wurde der Kassenkredit für die Gemeinde in der Höhe von € 1.000.000,00 (seit der letzten Gemeinderechts-Novelle mit max. 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags begrenzt) neu ausgeschrieben. Für die Gemeinde-KG ist kein Kassenkredit mehr notwendig (kein laufendes Bauvorhaben).

Folgendes Angebotsergebnis wurde festgestellt:

Raiba: Zinssatz variabel in Höhe 3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,99 %
gerundet auf 0,01 %.

Volksbank: 1/4jährliche Anpassung an den 3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,79 %.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 01.12.2014 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass man den Kassenkredit an die Volksbank Almtal e.Gen. vergeben soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeinde möge im Jahr 2015 den Kassenkredit für die Gemeinde über maximal € 1.000.000,00 bei der Volksbank Almtal e.Gen. (vierteljährliche Anpassung an den 3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,79 %) aufnehmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

12. Kindergarten Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2015

Die Kindergartenleitung des Pfarrcaritaskindergarten „St. Jakob“ hat um Genehmigung des Kindergartenbudgets 2015 sowie um die entsprechende Abgangsdeckung ersucht.

Im Arbeitsübereinkommen zwischen der Gemeinde und der Pfarrcaritas hat sich die Gemeinde verpflichtet, den Betriebsabgang des Kindergartens abzudecken. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Elternbeiträge samt Zuschüsse der Landesregierung und sonstigen Institutionen sowie die Ausschöpfung und Einrechnung aller möglichen Einnahmen und Subventionen trotz einer sparsamen

Führung zur Deckung der mit dem Betrieb des Kindergartens verbundenen Kosten nicht ausreichen (Arbeitsübereinkommen vom 03.08.1999 – GR-Beschluss vom 02.07.1999).

Lt. eingereichtem Kindergartenbudget ist 2015 ein Gesamtabgang von € 83.480,00 gegeben.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 01.12.2014 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass der Abgang in der Höhe von € 83.480,00 vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Kindergartenbudget 2015 sowie die Abgangsdeckung in der Höhe von voraussichtlich € 83.480,00 genehmigen bzw. beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

13. Schülerhort Grünau im Almtal; Familienzentren der OÖ Kinderfreunde; Budget und Abgangsdeckung 2015; Restabgangsdeckung 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 24.04.2007 den Vertrag zur Trägerschaft des Hortes Grünau mit dem Verein Oö. Familienzentren beschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 11.09.2007 den Pachtvertrag Schülerhort mit dem Verein Oö. Familienzentren beschlossen. Entsprechend dieser Verträge ist die Gemeinde Grünau im Almtal zur Abgangsdeckung verpflichtet.

Entsprechend dieser Verträge zwischen der Gemeinde und dem Verein Oö. Familienzentren hat die Gemeinde Mehrkosten, die trotz Ausschöpfung aller Förder- und Subventionsmöglichkeiten dennoch entstehen und nicht auf Grund eines Verschuldens des Vereines zustande gekommen sind (z.B.: keine volle Auslastung, längere Krankenstände von der Mitarbeiterin) nach Prüfung der Jahresabrechnung und sonstiger Unterlagen übernommen.

Der Abgang des Hortes 2014 wurde mit € 16.807,32 genehmigt. Jetzt wurde ein Nachtragsbudget mit einem Abgang von € 19.780,00 vorgelegt. Der erhöhte Personalaufwand im Nachtragsbudget ergibt sich aus dem Umstieg der pädagogischen Fachkräfte in das neue Dienstrecht.

Der Abgang 2015 (abzüglich erhöhte Betriebsführungskosten) beträgt € 23.330,00. Der Personalaufwand der Pädagoginnen und Pädagogen steigt durch das neue Dienstrecht um rund 10 – 17 % gegenüber dem bisher zur Anwendung gekommenen Entlohnungsschema. Die Mehrförderung durch das Land Oö. für das neue Dienstrecht betragen nur € 500,00 je Hortgruppe. Dies deckt im Durchschnitt nur rund 15 – 35 % des Mehraufwandes (in Extremfällen sinkt der Deckungsgrad auf 10 %).

Die Familienzentren der Oö. Kinderfreunde wurden per Mail ersucht, das Nachtragsbudget 2014 und das Budget 2015 um die nicht vertraglich vereinbarten Betriebsführungskosten zu reduzieren. Dies wurde auch gemacht (2014: € 19.780,00 und 2015: € 23.330,00).

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 01.12.2014 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass der neue Abgang 2015 in der Höhe von € 23.330,00 sowie der Abgang 2014 in Höhe von € 19.780,00 vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Schülerhortbudget 2014 samt Abgangsdeckung in der Höhe von € 19.780,00 und das Schülerhortbudget 2015 sowie die Abgangsdeckung in der Höhe von voraussichtlich € 23.330,00 genehmigen bzw. beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

14. Stellungnahme der BH Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 24.11.2014 (AZ: BHGM-2013-358257/9-HI) den Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2014 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2014 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Rechnungsabschlussprüfbericht dem Gemeinderat zwingend zur Kenntnis zu bringen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

15. Berufung von Herrn Wolf Christoph, Weiherdorf 3, 4645 Grünau im Almtal, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 13.10.2014, mit welchem der Verkehrsflächenbeitrag für das Grundstück Baufläche .111 vorgeschrieben wurde

Der Bürgermeister erklärt seine Befangenheit für diesen Tagesordnungspunkt und übergibt gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung bzw. § 36 Oö. Gemeindeordnung den Vorsitz an GR Lüftinger Walter (das an Jahren älteste Gemeinderatsmitglied jener Fraktion, welcher der Bürgermeister angehört).

Mit Bescheid vom 13.10.2014, Zl. Verk-08/2014, hat der Bürgermeister der Gemeinde Grünau im Almtal als Behörde I. Instanz im eigenen Wirkungsbereich gemäß §§ 19 ff Oö. BauO 1994 i.d.g.F. zu den Kosten der Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche (Gemeindestraße) Parz.Nr. 4618 der KG. Grünau für das zu bebauende Grundstück mit der Grundstücksbezeichnung Baufläche .111 der KG. Grünau im Ausmaß von 227 m² einen Verkehrsflächenbeitrag in der Höhe von € 1.301,74 vorgeschrieben.

Gegen diesen Bescheid des Bürgermeisters hat Herr Wolf Christoph mit Schreiben vom 08.11.2014 rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung ergriffen. Es wurde sinngemäß der Berufungsantrag gestellt, der Gemeinderat möge die Rücknahme der Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages beschließen.

Die Berufung, der gesamte Berufungsakt sowie ein Amtsentwurf betreffend die vollinhaltliche Bestätigung des erstinstanzlichen Bescheides des Bürgermeisters durch den Gemeinderat sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden am Gemeindeamt auflegen.

Über Ersuchen von GR Lüftinger Walter erläutert AL Mag. Hühmayr nochmals kurz den Sachverhalt und verweist auf die aufgelegenen detaillierten Unterlagen. AL Mag. Hühmayr bringt dem Gemeinderat nochmals den Bescheidentwurf zur Kenntnis.

Auf Anfrage von Ing. Hametner erläutert Mag. Hühmayr die Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages.

GR Lüftinger Walter stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge den Bescheid (Beilage 2 zum Protokoll), mit welchem der Berufung von Herrn Wolf Christoph keine Folge und der Spruch des Bescheides des Bürgermeisters vom 13.10.2014, Zl. Verk-08/2014, vollinhaltlich bestätigt wird, beschließen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die Gemeinderäte Bammer Hubert, VDir. Schiefermair Sabine, Klinglmair Johannes, Rührlinger Johann, Schiefermair Johann, Ing. Hametner Erich, Traußnig-Schwarz Katharina und Lüftinger Walter üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag von GR Lüftinger. Bürgermeister Weidinger nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

Bürgermeister Weidinger übernimmt wieder den Vorsitz.

16. Allfälliges

Bürgermeister Weidinger berichtet, dass am 17.01.2015 der Ball der Oberösterreicher in Wien stattfindet. Der Bürgermeister lädt die Gemeinderäte ein, an diesem Ball teilzunehmen. Weiters berichtet Bürgermeister Weidinger, dass noch Tombolapreise für den Ball benötigt werden.

GV Stockhammer Johannes berichtet, dass sich die Gemeinde zur „TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“ erklären kann. Eine diesbezügliche Resolution soll im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden. GV Stockhammer ersucht um entsprechende Zustimmung und übergibt an die Fraktionen einen entsprechenden Resolutionsentwurf.

GR Traußnig-Schwarz Katharina lädt zum „Klingenden Advent“ am 21.12.2014 ein.

GV Stockhammer Johannes, GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes, GR Steinmaurer Markus und GR Dir. Mayrhofer Walter danken im Namen der jeweiligen Gemeinderatsfraktion für die konstruktive und gedeihliche Zusammenarbeit im Gemeinderat. Sie wünschen allen Gemeinderäten und deren Familien besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr 2015, viel Gesundheit und Erfolg. Weiters bedanken sich die Vertreter der Gemeinderatsfraktionen für die gute Zusammenarbeit mit den Gemeindebediensteten und ersuchen AL Mag. Hühmayr um Weiterleitung des Dankes. Alle Gemeinderatsfraktionen sind sich einig, dass der Gemeinderatswahlkampf 2015 fair und vernünftig geführt werden soll.

AL Mag. Hühmayr dankt im Namen der Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und wünscht sich auch so wie bisher ein gemeinsames Arbeiten für unser schönes Grünau.

Abschließend bedankt sich Bgm. Weidinger bei allen Gemeinderäten und Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit und möchte die Dankesworte der Vorredner doppelt unterstreichen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.31 Uhr